

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 09.12.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Novellierung und Verfassungskonformität des ZDF-Staatsvertrages**

*Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, hat „Vier Eckpunkte für eine Veränderung des ZDF-Staatsvertrages“ vorgelegt, siehe (<http://www.rlp.de/einzelansicht/archive/2009/december/article/ministerpraesident-kurt-beck-zdf-staatsvertrag-aendern/>)*

*Diese Vorschläge seien mit den anderen SPD-Ministerpräsidenten – Matthias Platzeck (Brandenburg), Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern), Jens Börnsen (Bremen) und Klaus Wowereit (Berlin) – abgestimmt worden.*

*Kurt Beck will erstens, dass die Regeln für die Auswahl des Chefredakteurs/der Chefredakteurin geändert werden. Bislang braucht der Intendant/die Intendantin für seinen/ihren Vorschlag eine Drei-Fünftel-Mehrheit im Verwaltungsrat. In Zukunft soll der Verwaltungsrat nur mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit den Personalvorschlag des Intendanten/der Intendantin ablehnen können. Zudem sollen zweitens die gesellschaftlich-relevanten Organisationen in Zukunft ihre Mitglieder im ZDF-Fernsehrat selbst bestimmen dürfen. Bisher mussten diese Organisationen dem/der jeweiligen Ministerpräsidenten/-in drei Personalvorschläge vorlegen, aus denen eine Person ausgewählt wurde.*

*Daneben soll die Bundesregierung drittens keine/-n Vertreter/-in mehr im ZDF-Verwaltungsrat entsenden können. Die Zahl seiner Mitglieder würde sich auf 13 reduzieren.*

*Viertens soll die Zahl der Vertreter/-innen des Bundestages im Fernsehrat von zwölf auf sechs, die der Bundesregierung von drei auf einen und somit die Zahl der Mitglieder des Fernsehrates von 77 auf 69 reduziert werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Unterstützt der Senat den Vorschlag, dass in Zukunft der ZDF-Verwaltungsrat nur mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit den Personalvorschlag des Intendanten/der Intendantin ablehnen kann?*

*Wenn nein: warum nicht?*

- 2. Unterstützt der Senat den Vorschlag, dass in Zukunft die gesellschaftlich-relevanten Organisationen ihre Mitglieder im ZDF-Fernsehrat selbst bestimmen dürfen?*

*Wenn nein: warum nicht?*

3. *Unterstützt der Senat den Vorschlag, dass in Zukunft die Bundesregierung keine/-n Vertreter/-in mehr im ZDF-Verwaltungsrat haben soll?*  
*Wenn nein: warum nicht?*
4. *Unterstützt der Senat den Vorschlag, dass in Zukunft die Zahl der Vertreter/-innen des Bundestages im Fernsehrat von zwölf auf sechs reduziert werden soll?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
5. *Unterstützt der Senat den Vorschlag, dass in Zukunft die Zahl der Vertreter/-innen der Bundesregierung im ZDF-F Fernsehrat von drei auf einen reduziert wird?*  
*Wenn nein: warum nicht?*
6. *Ist der Senat der Meinung, dass der ZDF-Staatsvertrag verfassungskonform und insbesondere die Staatsferne gewahrt ist?*
7. *Strebt der Senat Veränderungen im ZDF-Staatsvertrag an?*  
*Wenn ja: welche?*
8. *Unterstützt der Senat den Vorschlag, dass in Zukunft alle Verwaltungsratsmitglieder durch den ZDF-F Fernsehrat gewählt werden müssen?*  
*Wenn nein: warum nicht?*
9. *Unterstützt der Senat den Vorschlag, dass in Zukunft kein/-e einzige/-r Vertreter/-in der Exekutive im ZDF-Verwaltungsrat sitzt?*  
*Wenn nein: warum nicht?*

Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz hat konkrete Vorschläge zur Veränderung des ZDF-Staatsvertrages vorgelegt und vorgeschlagen, diese im Rahmen der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten zu beraten. Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, sich zum Inhalt der Beratungen in Bundesratsausschüssen, Fachministerkonferenzen und der Ministerpräsidentenkonferenz zu äußern.

Im Übrigen hat sich der Senat mit der Angelegenheit nicht befasst.